



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth - 13. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Donnerstag, 17. Mai 2018	
Sitzungsort:	Rathaus, großer Sitzungssaal	
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	Sitzungsende: 19.35 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende:	Beigeordnete Miodek
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Dipl.-Sozialwissenschaftler Schnare Dipl.-Verwaltungswirt Böner Stadtverwaltungsrat Schneider Dipl.-Ing. Doyen

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	17.05.2018

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Beigeordnete Miodek	Vorsitzende
Bürgermeisterin Fuchs	
Beigeordneter Röhrl	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Ratsherr Speckels	
Ratsfrau Gehlhaar	
Ratsfrau Reiners-Zirk	
Ratsherr Buse	
Ratsherr Dörgeloh	
Beigeordnete Göhr-Weber	
Beigeordneter Di Benedetto	
Ratsfrau Rebehn	
Ratsherr Böner	ab TOP 8.
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Thümler	
Ratsfrau Wiesensee	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	
Ratsherr Bierbaum	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Dipl.-Sozialwissenschaftler Schnare	
Dipl.-Verwaltungswirt Böner	
Stadtverwaltungsrat Schneider	
Dipl.-Ing. Doyen	
Stadtbrandmeister Zech	als Gast
Ortsbrandmeister Heinemann	als Gast

Entschuldigt fehlten	Bemerkungen
Ratsherr Kortlang	
Ratsfrau Ahrens	
Ratsherr Lübben	
Ratsherr Kayser	
Ratsherr Wenzel	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Zuhörer: ./.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Rat der Stadt Elsfleth**

Sitzung am: **17.05.2018**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 27. Februar 2018
5. Einwohnerfragestunde

Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses

6. Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters
7. Ernennung eines Ortsbrandmeisters
8. Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 (**Anlage 1**)
9. Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Brake für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 (**Anlage 2**)
10. Änderung der Besetzung in der Dr.-Carl-Behrmann-Stiftung
11. Antrag auf Weiterführung der Grundschule Lienen als Schwerpunktschule
12. Unterrichtung des Rates über die Prolongation von zwei Kommunaldarlehen
13. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht (Sondergebiet Windpark Bardenfleth)
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
 - b) Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)
14. Bebauungsplan Nr. 58 – Photovoltaikanlage Burwinkel –
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen des Vorentwurfes
 - b) Beschlussfassung des Entwurfes
 - c) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes (Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

15. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
16. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
17. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	17.05.2018

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Miodek begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder, die Verwaltung sowie die anwesenden Mitglieder der Feuerwehr. Anschließend eröffnete sie die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 27. Februar 2018

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 27. Februar 2018 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Fragen vor.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	17.05.2018

Tagesordnungspunkt 6.

Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters

Sach- und Rechtslage

Die Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuenbrok, Herrn Thomas Luerssen, endete am 31. März 2018. Auf der Sitzung der Ortsfeuerwehr am 08. Februar 2018 wurde Herr Luerssen für eine weitere Amtszeit als stellvertretender Ortsbrandmeister gewählt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 15. März 2018 beschlossen, dem Rat der Stadt Elsfleth zu empfehlen, Herrn Thomas Luerssen mit der Wahrnehmung der Aufgabe des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuenbrok zu beauftragen und ihn für die Amtszeit vom 01. April 2018 bis 31. März 2024 zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, Herrn Thomas Luerssen für die Amtszeit vom 01. April 2018 bis 31. März 2024 als stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuenbrok zu bestellen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Beratung und Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig, Herrn Thomas Luerssen für die Amtszeit vom 01. April 2018 bis 31. März 2024 als stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuenbrok zu bestellen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen. Da Herr Luerssen bei der Sitzung nicht anwesend war, wurde die Vereidigung und Ernennung verschoben.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	17
Davon stimmberechtigt	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	17.05.2018

Tagesordnungspunkt 7.

Ernennung eines Ortsbrandmeisters

Sach- und Rechtslage

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenhuntrorf, Herrn Ralf Heinemann, endet am 31. Mai 2018. Auf der Sitzung der Ortsfeuerwehr am 16. Februar 2018 wurde Herr Heinemann für eine weitere Amtszeit als Ortsbrandmeister gewählt.

Der Verwaltungsausschuss hat am 15. März 2018 beschlossen, dem Rat der Stadt Elsfleth zu empfehlen, Herrn Ralf Heinemann mit der Wahrnehmung der Aufgabe des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Altenhuntrorf zu beauftragen und ihn für die Amtszeit vom 01. Juni 2018 bis 31. Mai 2024 zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, Herrn Ralf Heinemann für die Amtszeit vom 01. Juni 2018 bis 31. Mai 2024 als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Altenhuntrorf zu bestellen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Beratung und Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig, Herrn Ralf Heinemann für die Amtszeit vom 01. Juni 2018 bis 31. Mai 2024 als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Altenhuntrorf zu bestellen und ihn zum Ehrenbeamten zu ernennen. Im Anschluss sprach Herr Heinemann die Eidesformel und Bürgermeisterin Fuchs überreichte ihm die Ernennungsurkunde.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	17
Davon stimmberechtigt	17
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	17.05.2018

Tagesordnungspunkt 8.

Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Sach- und Rechtslage

Das Amtsgericht Brake hat die Stadt Elsfleth gebeten, eine Vorschlagsliste mit Bewerbern zu erstellen, die als Haupt- und Hilfsschöffen beim Amtsgericht Brake sowie als Hauptschöffen bei der Strafkammer des Landgerichts Oldenburg tätig sein sollen.

Insgesamt sind in die Vorschlagsliste für den Bereich der Stadt Elsfleth 10 Personen aufzunehmen, die bereit sind, das Amt eines Schöffen auszuüben.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste erfolgt durch die jeweilige Gemeinde. Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

Entsprechend dem Beschluss des Rates sind bei der Aufstellung der Vorschlagsliste wie bisher die im Rat vertretenen Fraktionen und Parteien beteiligt worden. Sie wurden gebeten, ihre Vorschläge bis zum 28. März 2018 der Verwaltung vorzulegen.

Neben den Vorschlägen der Fraktionen und Parteien können sich einzelne Bürgerinnen und Bürger aufgrund der Berichterstattung in den Medien für dieses Amt bewerben. Soweit Bewerbungen vorliegen, werden diese ebenfalls in die Liste aufgenommen.

Die Vorschlagsliste ist in der (Anlage 1) beigelegt.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses zu folgen und die Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu beschließen.

Beratung und Beschluss

Die Ratsmitglieder Di Benedetto und Rebehn erklärten sich für befangen und nahmen im Zuschauerraum Platz.

Der Rat folgte der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und beschloss einstimmig die Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	16
Davon stimmberechtigt	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	17.05.2018

Tagesordnungspunkt 9.

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Brake für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Sach- und Rechtslage

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wesermarsch muss dem Amtsgericht Brake für die Wahl der Jugendschöffen mehrere Personen vorschlagen, die als Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Brake tätig sein sollen.

Insgesamt sind in die Vorschlagsliste für den Bereich der Stadt Elsfleth 10 Personen aufzunehmen, die bereit sind, das Amt eines Jugendschöffen auszuüben.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste erfolgt durch die jeweilige Gemeinde. Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

Entsprechend dem Beschluss des Rates sind bei der Aufstellung der Vorschlagsliste wie bisher die im Rat vertretenen Fraktionen und Parteien beteiligt worden. Sie wurden gebeten, ihre Vorschläge bis zum 28. März 2018 der Verwaltung vorzulegen.

Die Vorschlagsliste ist in der Anlage 2 beigelegt.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses zu folgen und die Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu beschließen.

Beratung und Beschluss

Die Ratsmitglieder Di Benedetto und Rebehn erklärten sich für befangen und nahmen im Zuschauerraum Platz.

Der Rat folgte der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und beschloss einstimmig die Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (**Anlage 2**).

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	16
Davon stimmberechtigt	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	17.05.2018

Tagesordnungspunkt 10.

Änderung der Besetzung in der Dr.-Carl-Behrmann-Stiftung

Sach- und Rechtslage

Bei der konstituierenden Sitzung des Rates am 10. November 2016 wurde neben der Ausschussbesetzung auch die Besetzung sonstiger Stellen geregelt.

Zur Besetzung des Sitzes im Vorstand der Dr.-Carl-Behrmann-Gedächtnisstiftung der Jade Hochschule wurde festgelegt, dass Bürgermeisterin Frau Fuchs das Stimmrecht wahrnimmt. Weiter wurde beschlossen, dass der Allgemeine Vertreter den Sitz in Vertretung der Bürgermeisterin wahrnehmen soll.

Die Stiftungsaufsicht hat jetzt mitgeteilt, dass die Satzung der Stiftung eine Übertragung von Stimmrechten bzw. eine Vertretung nicht zulässt. Demnach muss Bürgermeisterin Frau Fuchs persönlich an Sitzungen teilnehmen und kann sich nicht vertreten lassen.

Diese Änderung ist durch Beschluss zu regeln.

Beratung und Beschluss

Der Rat beschließt, dass das Stimmrecht im Vorstand der Dr.-Carl-Behrmann-Gedächtnisstiftung von Bürgermeisterin Fuchs wahrgenommen wird und keine Vertretung erfolgt.

Beratung und Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig, dass das Stimmrecht im Vorstand der Dr.-Carl-Behrmann-Stiftung von Bürgermeisterin Fuchs wahrgenommen wird und keine Vertretung erfolgt.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	17.05.2018

Tagesordnungspunkt 11.

Antrag auf Weiterführung der Grundschule Lienen als Schwerpunktschule

Sach- und Rechtslage

Mit der Einführung der inklusiven Schule im Jahr 2012 wurde das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) dahingehend geändert, dass allen Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu öffentlichen Schulen ermöglicht wird. Die Grundschulen müssen danach künftig als inklusive Schulen grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen, einschließlich Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung, wenn es die Eltern wünschen.

Der Gesetzgeber hat seinerzeit Übergangsregelungen zur Einrichtung der inklusiven Schule vorgegeben. Danach waren Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache“, die sich im ersten Schuljahrgang befinden, in den Grundschulen aufzunehmen.

Für die anderen Förderschwerpunkte: „geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören“ gilt eine Übergangszeit bis 31. Juli 2018. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Schulträger zur Einrichtung der Schulanlagen, zur Ausstattung mit der notwendigen Einrichtung und zur ordnungsgemäßen Unterhaltung von inklusiven Schulen nur insoweit verpflichtet, als jede Schülerin und jeder Schüler eine inklusive Schule unter zumutbaren Bedingungen erreichen können muss. Die Stadt Elsfleth hat seinerzeit entschieden, die Grundschule Lienen als Schwerpunktschule für die vorgegebenen Förderbereiche vorzuhalten. Dies hat der Rat am 23.10.2012 beschlossen.

Nach § 183 c Absatz 4 NSchG wird den kommunalen Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, auch über den 31.07.2018 hinaus mit Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde Schwerpunktschulen zu führen, wenn ein Plan vorgelegt wird, mit welchen Maßnahmen sie die inklusive Beschulung an den übrigen Schulen ihres Zuständigkeitsbereiches bis zum 31.07.2024 sicherstellen wollen.

Die Stadt Elsfleth hat in den letzten Jahren in allen drei Grundschulen schon umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Voraussetzungen für eine inklusive Schule zu erfüllen. Dennoch sollte nach Ansicht der Verwaltung die Möglichkeit genutzt werden, einen Antrag auf Weiterführung der Grundschule Lienen als Schwerpunktschule bis 31. Juli 2024 zu stellen. Als weitere Maßnahmen wird die Anschaffung taktiler und optischer Leitsysteme sowie weiterer Lehr- und Lernmittel angegeben.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, bei der Landesschulbehörde zu beantragen, dass die Grundschule Lienen bis zum 31. Juli 2024 als Schwerpunktschule für die Förderbereiche „geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören“ vorgehalten wird. Vorrangig sollen die Möglichkeiten einer ortsnahen Beschulung im Einzelfall geprüft und genutzt werden.

Beratung und Beschluss

Der Rat beschloss einstimmig, bei der Landesschulbehörde zu beantragen, dass die Grundschule Lienen bis zum 31. Juli 2024 als Schwerpunktschule für die Förderbereiche“ geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören“ vorgehalten wird. Vorrangig sollen die Möglichkeiten einer ortsnahen Beschulung im Einzelfall geprüft und genutzt werden.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	17.05.2018

Tagesordnungspunkt 12.

Unterrichtung des Rates über die Prolongation von zwei Kommunaldarlehen

Sach- und Rechtslage

Der Rat der Stadt Elsfleth nimmt die Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis, dass eine Kreditaufnahme in Höhe von 530.000,00 € mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,82% beim günstigsten Anbieter am 16.03.2018 erfolgt ist.

Beratung

Der Rat nahm die Unterrichtung über die Kreditaufnahme zustimmend zur Kenntnis.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	17.05.2018

Tagesordnungspunkt 13.

8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht (Sondergebiet Windpark Bardenfleth)

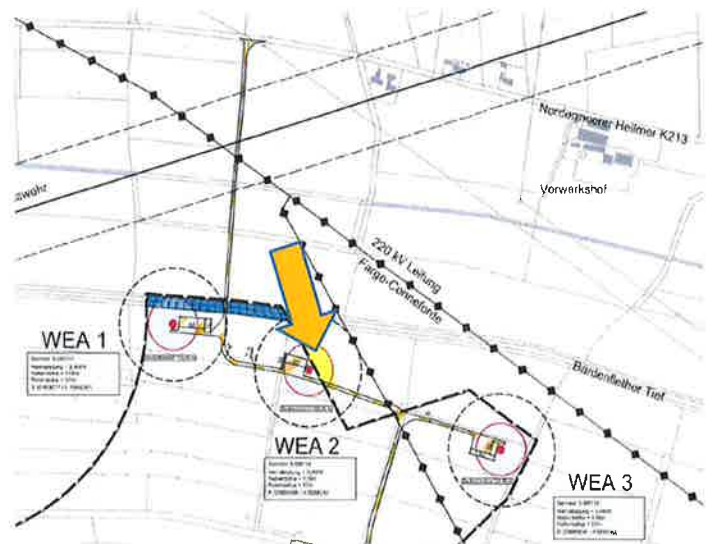
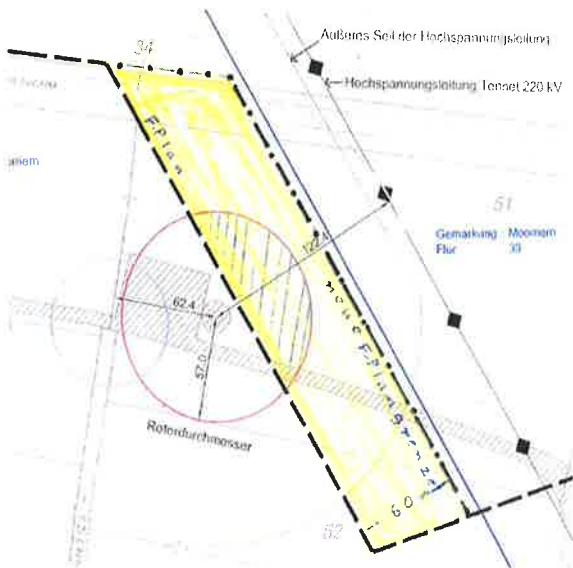
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf

b) Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)

Sach- und Rechtslage

Ziel des Bauleitplanverfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes -Sondergebiet Windpark Bardenfleth- der Stadt Elsfleth ist die bauplanungsrechtliche Umsetzbarkeit zum vollständigen Betrieb der Windkraftanlage 2 im Windpark Bardenfleth ohne Sektorenmanagement. Laut Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz müsste die Anlage abgeschaltet werden, sobald der Rotorbereich der WEA 2 den Geltungsbereich des 2. Flächennutzungsplans verlassen würde. Der Investor, die Windpark Wehrder GmbH, hat zuvor einen entsprechenden Antrag zur Änderung der Bauleitplanung gestellt, damit der Rotorbereich im Geltungsbereich eines Sondergebietes Windenergie umfasst wird. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst einen 60 m breiten Bereich östlich der WEA 2 mit einer Gesamtfläche von rd. 1,54 ha.

Aus dem Antrag des Investors



Mit Sitzung vom 29.08.2017 hat der Rat mit Stimmenmehrheit die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese 8. Flächennutzungsplanänderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Feststellung/Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt. In seiner Sitzung vom 27.02.2018 hat der Rat den Entwurf und dessen Auslegung mit der Begründung, dem Umweltbericht und den Gutachten beschlossen. Zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

Diese hatten nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bis zum 09.04.2018 die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro NWP, Oldenburg, hat die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.04.2018 vorgetragen. Insbesondere wurde über etwaige wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

→ Die Anlage hierzu wurde aufgrund des Umfangs über die Sitzungsfächer verteilt (zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.04.2018).

NWP hat eine Feststellungsfassung der 8. Flächennutzungsplanänderung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht gefertigt. Diese Satzung/Feststellungsfassung wird vorgestellt.

→ Die Anlagen hierzu wurden aufgrund des Umfangs für den Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen über die Sitzungsfächer verteilt.

Näheres ist dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 26.04.2018 zu entnehmen.

Über die Feststellungsfassung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist zu beraten und Beschluss zu fassen. Nach Beschlussfassung durch den Rat werden die Unterlagen zum Aufstellungsverfahren dem Landkreis Wesermarsch zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan mit seiner 8. Änderung wirksam.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt, über die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- b) Der Rat beschließt die 8. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth mit Begründung und Umweltbericht als Feststellungsbeschluss.

Beratung

Über die Feststellungsfassung der 8. Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet Windpark Bardenfleth“ zur vorbereitenden Bauleitplanung ist zu beschließen. Ausführungen hierzu sind unter der Sach- und Rechtslage aufgeführt. Das Planungsbüro NWP hat hierzu die Feststellungsfassung der 8. Flächennutzungsplanänderung erstellt.

Ziel ist der Betrieb der Windenergieanlage 2 ohne Sektorenmanagement/Abschaltautomatik

Zuvor wurden dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen die Feststellungsfassung mit der Begründung und dem Umweltbericht, vom Planungsbüro NWP, Herrn Aufleger, erläutert. Näheres ist der Anlage der Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen und dem Protokoll des Fachausschusses vom 26.04.2018 zu entnehmen.

Die Abwägungsvorschläge der eingegangenen Stellungnahmen des zuvor ausgelegten Entwurfes liegen dem Rat zur Beschlussfassung vor.

Die Entwurfsunterlagen mit der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung der Begründung und dem Umweltbericht liegen dem Gremium vor.

Nach der Ratssitzung wird die festgestellte Fassung dem Landkreis Wesermarsch zur Genehmigung vorgelegt. Nach Veröffentlichung/Bekanntmachung der Genehmigung wird die 8. Flächennutzungsplanänderung rechtskräftig.

In der Diskussion riet Ratsfrau Rebehn dazu, zunächst das Verwaltungsgerichtsurteil zum derzeit mit Baustopp verfügen Windpark Bardenfleth abzuwarten. Erst nach Urteil und Aufhebung des Baustopps sollte diese 8. FNP-Änderung vom Rat beschlossen werden. Hierzu erläuterte stellv. Bürgermeister Nieß, dass dieses zu beschließende Bauleitplanverfahren unabhängig vom beklagten Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz ist.

Ratsherr Böner erinnerte, dass der Fachanwalt Berghaus seinerzeit das Herausragen des Rotorbereiches für zulässig gehalten habe und keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sein würde. Nun muss mit der 8. Flächennutzungsplanänderung der Bereich umfasst werden.

Ratsfrau Rebehn beantragte eine namentliche Abstimmung. Die Sitzung wurde für fünf Minuten unterbrochen, um die Sach- und Rechtslage zu prüfen. Die Prüfung ergab, dass nach § 15 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften auf Antrag von mindestens einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder namentlich abzustimmen ist.

Da insgesamt 18 Ratsmitglieder anwesend waren, müssten mindestens 6 Ratsmitglieder für die namentliche Abstimmung stimmen. Im Anschluss wurde über den Antrag abgestimmt. 5 Mitglieder stimmen für die namentliche Abstimmung, 13 Mitglieder dagegen. Damit war der Antrag abgelehnt.



Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	13
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Bürgermeisterin Fuchs schlug vor, im Protokoll festzuhalten, wie die Fraktionen abgestimmt haben. Ratsfrau Rebehn beantragte diese Protokollierung.

Die Abfrage ergab:

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion.

Gegen die Änderung sprechen sich die Fraktionen von FDP und UWE aus.

Danach wurden vom Rat der Stadt Elsfleth folgende Beschlüsse zur Abwägung und zur 8. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Beschluss

- a) Der Rat beschließt **mit Stimmenmehrheit**, über die im Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	4
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Rat beschließt mit **Stimmenmehrheit**, die 8. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Elsfleth mit Begründung und Umweltbericht als Feststellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	1
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	17.05.2018

Tagesordnungspunkt 14.	
Bebauungsplan Nr. 58 – Photovoltaikanlage Burwinkel –	
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen des Vorentwurfes	
b) Beschlussfassung des Entwurfes	
c) Beschlussfassung über die Auslegung des Entwurfes	
(Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)	

Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 58 – Photovoltaikanlage Burwinkel - der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage in Burwinkel. Hierzu hat die Moorriem-Ohmsteder Sielacht bereits im Jahre 2015 einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt.

Die Stadt Elsfleth hat mit der 5. Flächennutzungsplanänderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Freiland-Photovoltaikanlagen auf einer ehemaligen militärischen Einrichtung geschaffen. Die Änderung des F-Planes wurde im Jahre 2015 genehmigt und veröffentlicht.

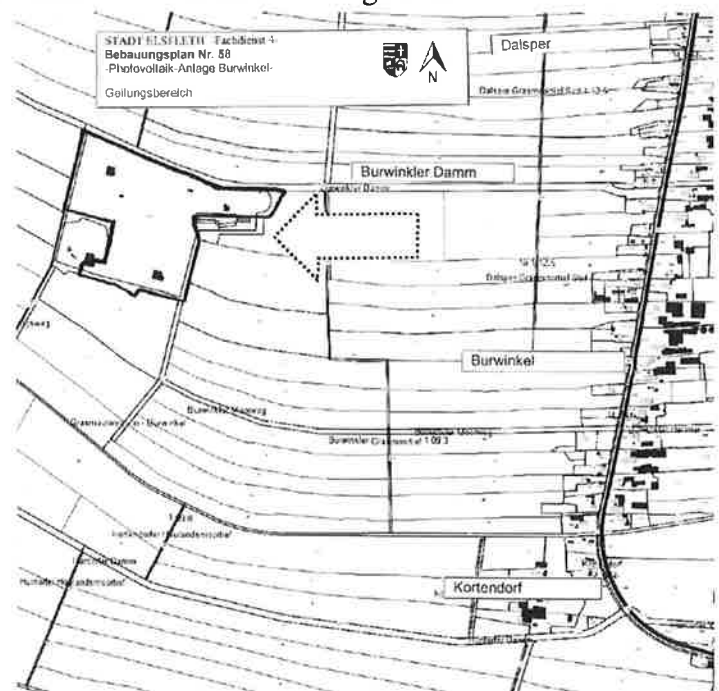
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10,4 ha.

Die Fläche umfasst die PV-Anlage sowie naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen.

Die Planungskosten werden vom Investor, der Moorriem-Ohmsteder Sielacht, übernommen.

In seiner Sitzung vom 16.07.2015 hat der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht durchgeführt.

In seiner Sitzung am 27.02.2018 hat der Rat zuvor den Vorentwurf und dessen Auslegung mit der Begründung, dem Umweltbericht und den Gutachten beschlossen. Zum Bebauungsplan Nr. 58 wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Diese hatten nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 10.04.2018 die Möglichkeit, zum Vorentwurf Stellung zu nehmen.



Herr Gieselmann vom Planungsbüro Gieselmann hat die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.04.2018 vorgetragen.

→ Die Anlage hierzu wurde aufgrund des Umfangs über die Sitzungsfächer verteilt (zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.04.2018).

Über die Abwägung zum Vorentwurf ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

Das Planungsbüro Gieselmann hat einen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 gefertigt. Dieser Entwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 26.04.2018 von Herrn Gieselmann mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht vorgestellt.

→ Die umfangreichen Anlagen hierzu, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht nebst Anlagen, wurden aufgrund des Umfangs für den Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen über die Sitzungsfächer verteilt.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Umweltberichtes:

- Anlage 1, Plangebiet Biotoptypen
- Anlage 2, Potenzialabschätzung Brutvögel und Fledermäuse
- Anlage 3, Faunistischer Fachbeitrag

Näheres ist dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 26.04.2018 zu entnehmen.

Der Entwurf ist mit dem Umweltbericht und begleitenden Unterlagen/Anlagen vom Rat der Stadt Elsfleth zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird der Entwurf öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchgeführt.

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat beschließt über die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- b) Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 –Photovoltaikanlage Burwinkel- der Stadt Elsfleth.
- c) Der Rat beschließt, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Beratung

Das Planungsbüro Gieselmann hat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Photovoltaikanlage Burwinkel“ der Stadt Elsfleth erstellt. Zuvor wurde dieser dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen mit der Begründung, dem Umweltbericht und den begleitenden Gutachten vorgestellt. Näheres ist der Anlage der Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen und dem Protokoll des Fachausschusses vom 26.04.2018 zu entnehmen.

Der zum anbotsbezogenen Bebauungsplan erstellte Entwurf mit den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und den begleitenden Gutachten liegen dem Rat vor.

Nach der Ratssitzung wird der Entwurf für die Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange ausgelegt

Zuvor wurde die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen und der Entwurf vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Verwaltungsausschuss einstimmig beschlossen.



Bau und Straßen und



Es wurden folgende Beschlüsse zur Abwägung und zum Entwurf vom Stadtrat gefasst:

Beschluss

- a) Der Rat beschließt **einstimmig**, über die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.
- b) Der Rat beschließt **einstimmig**, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 –Photovoltaikanlage Burwinkel- der Stadt Elsfleth zu beschließen.
- c) Der Rat beschließt **einstimmig**, den Entwurf öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	18
Davon stimmberechtigt	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Rat der Stadt Elsfleth
Sitzung am:	17.05.2018

Tagesordnungspunkt 15.

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Bürgermeisterin Fuchs verwies auf die anstehende Veranstaltung „Stadt, Sand Hunte-Elsfleth feiert“ und lud dazu ein. Leider hat kurzfristig das Feuerschiff ELBE 1 wegen eines Motorschadens absagen müssen. Für das Menschenkicker-Turnier werden noch Mannschaften gesucht, die sich direkt beim Gewerbe- und Handelsverein melden können.

Tagesordnungspunkt 16.

Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

Es wurden keine Berichte abgegeben.

Tagesordnungspunkt 17.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.